

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-1350 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/39-Pr.2/91

Wien, 26. März 1991

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

423 IAB
1991 -03- 27
zu 437 IJ

Parlament

1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Alois Huber und Genossen vom 31. Jänner 1991, Nr. 437/J, betreffend die Durchschnittssatzverordnung für die Land- und Forstwirtschaft, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Derzeit ist vorgesehen, eine der Verordnung über die Aufstellung von Durchschnittssätzen für die Ermittlung des Gewinnes aus Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 1989 im wesentlichen entsprechende Pauschalierungsregelung für die Jahre 1990 und 1991 zu treffen.

Zu 2.:

Die zitierte Erlaßbestimmung gibt eine vom Verwaltungsgerichtshof als rechtswidrig bezeichnete Meinung wieder. Deren Aufnahme in die Pauschalierungsverordnung kann schon deshalb nicht in Erwägung gezogen werden.

